

Schutz von geflüchteten Menschen vor geschlechtsspezifischer Gewalt Dokumentation der Fachveranstaltung



Maggie Merhebi, Jennifer Kamau, Denise Klein, Barbara Wessel, Pasquale Virginie Rotter (v.l.n.r.)

Inhalt

Einführung	3
Programm	5
Grußwort Heike Herold, Frauenhauskoordinierung e.V	6
Vortrag Menschenrechtsbasierte Soziale Arbeit mit (von Gewalt betroffenen) Geflüchteten Prof. Dr. Nivedita Prasad, Alice Salomon Hochschule, Berlin	8
Vortrag Empowerment, Viktimisierung, Solidarität - Flüchtlingsfrauen in Deutschland Elizabeth Ngari, Women in Exile, Potsdam	. 22
Vortrag Rechtliche Rahmenbedingungen auf der Schnittstelle von Asylrecht und Gewaltschutz Heike Rabe, Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin	. 31
Workshops	38
Workshop 1 Selbstorganisierte Gruppen und Empowerment	. 38
Workshop 2 Traumasensibilität im Umgang mit geflüchteten Frauen	. 40
Workshop 3 Gesetze an der Schnittstelle Gewaltschutz und Asylrecht	. 42
Workshop 4 LSBTI Geflüchtete – Schutz vor Gewalt	. 44
Diskussion Rahmenbedingungen und Praxishandeln – was ist zu tun?	. 48
Eindrücke von der Fachveranstaltung "Schutz von geflüchteten Menschen vor geschlechtsspezifischer Gewalt" am 23. September 2016, Berlin	49
Impressum	. 51

Einführung



Tatjana Leinweber (FHK), Pasquale Rotter (Moderation)

Unter dem Titel Empowerment von geflüchteten Frauen und anderen besonders schutzbedürftigen Personengruppen haben im Jahr 2016 103 Projekte in den Wohlfahrtsverbänden bundesweit ihre Arbeit begonnen und die Unterstützung von geflüchteten Frauen und anderen besonders schutzbedürftigen Gruppen ausgebaut. Gefördert werden die Projekte mit Mitteln der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung.

Frauenhauskoordinierung (FHK) als Fachstelle für den Gewaltschutz von Frauen hat dabei die Aufgabe, diese Projekte verbandsübergreifend zu vernetzen und fachlich zu begleiten, sowie Erfahrungen aus der Praxis, Probleme aber auch Best practice-Beispiele zu bündeln und weiterzuvermitteln. In diesem Rahmen hat FHK am 23. September 2016 in Berlin eine Fachveranstaltung durchgeführt, die sich dem Thema Schutz von geflüchteten Menschen vor geschlechtsspezifischer Gewalt widmete.

Alle Menschen haben das Recht auf ein Leben ohne Gewalt. Dabei ist es unerheblich, ob sie zugewandert, geflüchtet oder in Deutschland geboren sind. Alle haben ein Recht auf Schutz vor und Hilfe bei Gewalt, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus oder der bestehenden Bleibeperspektive.

Nach den Gefahren und Risiken, denen geflüchtete Menschen vor oder während der Flucht ausgesetzt sind, ist die Situation von geflüchteten Menschen in Deutschland, insbesondere von Frauen und LSBTI¹ häufig geprägt von weiteren Gewalterfahrungen. Das Thema der Gefährdung von geflüchteten Frauen und Kindern, sowie LSBTI wird zugleich immer wieder für rassistische Diskurse instrumentalisiert. Gleichzeitig gibt es eine große Zahl an Menschen, die in den letzten zwei Jahren begonnen haben, sich für die Rechte von geflüchteten Menschen einzusetzen und sie zu unterstützen. Dabei ist gerade bei denjenigen, die neu in dem Arbeitsbereich sind, der Bedarf an Informationen sehr hoch.

Im Rahmen meiner Tätigkeit als Projektreferentin für Gewaltschutz und Flucht bei FHK habe ich die Gelegenheit, mit Fachkräften, Expert_innen und politisch Engagierten zu sprechen und immer wieder wurde der hohe Bedarf an Austausch und Vernetzung deutlich gemacht. Andererseits gibt es Fachstellen und Migrantinnen- und Geflüchteten-Selbstorganisationen, die bereits auf jahrzehntelange Erfahrung zu Gewaltschutz und Flucht zurückgreifen können. Diese Perspektiven sollten auf der Veranstaltung zusammen- und in Austausch gebracht werden.

Die eingeladenen Expert_innen griffen im Rahmen von Vorträgen und Workshops aktuelle Themen und Fragestellungen auf. Dabei wurde sowohl der rechtliche Rahmen in den Fokus gerückt als auch die Situation geflüchteter Personen und insbesondere Frauen und LSBTI in den Unterkünften thematisiert. Auch die Frage nach den Handlungsmöglichkeiten sozialer Arbeit wurde kritisch beleuchtet. Der Begriff "Empowerment" wurde auf der Veranstaltung mit Inhalt gefüllt, und auch die Perspektive geflüchteter Frauen, die selbstorganisiert aktiv sind, war auf der Veranstaltung präsent. Die Empowermenttrainerin und Moderatorin Pasquale Virginie Rotter leitete die Anwesenden kompetent und sehr sympathisch durch den Tag.

Die Veranstaltung stieß auf eine sehr große Nachfrage und machte die aktuelle Relevanz und Brisanz der Thematik deutlich.

Die Beiträge der eingeladenen Expert_innen waren teils in englischer und teils in deutscher Sprache verfasst. Durch die kompetente Verdolmetschung von *linguatransfair* konnten die Vorträge und auch die Abschlussdiskussion über Audiogeräte sowohl auf Englisch als auch auf Deutsch mitverfolgt werden.

Stellvertretend für Frau Özoğuz, der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, die leider nicht persönlich an der Veranstaltung teilnehmen konnte, richtete Frau Ciganović zu Beginn einige Worte an die Anwesenden. Dabei betonte sie das zentrale Anliegen der Staatsministerin, geflüchtete Menschen zu stärken und ihnen Möglichkeiten des Austausches und Wege aus der Isolation zu eröffnen.

Anschließend richtete sich die Geschäftsführerin von Frauenhauskoordinierung, Heike Herold mit einem Grußwort an die Teilnehmenden.

Der Vormittag wurde im weiteren Verlauf mit bereichernden Vorträgen von Nivedita Prasad, Professorin an der Alice Salomon Hochschule und zweier Aktivistinnen von Women in Exile gefüllt. Nach der Mittagspause ergänzte Heike Rabe vom Deutschen Institut für Menschrechte den Teil der Veranstaltung mit vorwiegendem Informationscharakter mit ihrem Vortrag zu rechtlichen Fragen.

In der Workshop-Phase konnten die Teilnehmenden aus den vier Themenfeldern Selbstorganisation und Empowerment, Traumatisierung geflüchteter Frauen, Gesetze an der Schnittstelle von Gewaltschutz und Asylrecht und LSBTI Geflüchtete – Schutz vor Gewalt auswählen.

Auf dem abschließenden Podium fassten die Referent_innen der Workshops am Nachmittag die zentralen Fragen und Themen aus dem jeweiligen Gebiet zusammen.

Viel Spaß beim Lesen der Dokumentation und viel Erfolg bei der weiteren Arbeit wünscht

Tatjana Leinweber Referentin Gewaltschutz und Flucht Frauenhauskoordinierung e.V.

Programm

Gesamtmoderation: Pasquale Virginie Rotter

10:30 Uhr Anmeldung

11:00 Uhr **Begrüßung**

- Tatjana Leinweber, Frauenhauskoordinierung e.V. und
- Moderatorin Pasquale Virginie Rotter

Grußwort

Heike Herold, Geschäftsführerin Frauenhauskoordinierung e.V., Berlin

11:30 Uhr Vortrag

Menschenrechtsbasierte Soziale Arbeit mit (von Gewalt betroffenen) Geflüchteten

• Prof. Dr. Nivedita Prasad, Alice Salomon Hochschule, Berlin

12:15 Uhr Pause

12:30 Uhr Vortrag

Empowerment, Viktimisierung, Solidarität – Flüchtlingsfrauen in Deutschland

Elizabeth Ngari, Women in Exile, Potsdam

13:15 Uhr Mittagspause

14:15 Uhr Vortrag

Rechtliche Rahmenbedingungen auf der Schnittstelle von Asylrecht und Gewaltschutz

Heike Rabe, Deutsches Institut f

ür Menschenrechte, Berlin

15:00 Uhr Workshops

Workshop 1: Selbstorganisierte Gruppen und Empowerment

 Jennifer Kamau, International Women's Space, feministische Gruppe migrantischer und geflüchteter Frauen, Berlin

Workshop 2: Traumasensibilität im Umgang mit geflüchteten Frauen

 Denise Klein, agisra e.V., Informations- und Beratungsstelle für Migrantinnen und geflüchtete Frauen, Köln

Workshop 3: Gesetze an der Schnittstelle Gewaltschutz und Asylrecht

Barbara Wessel, Rechtsanwältin Aufenthalts- und Asylrecht und Familienrecht, Berlin

Workshop 4: LSBTI Geflüchtete - Schutz vor Gewalt

- Ahmed Awadalla, Blogger, Aktivist aus Ägypten zu Menschenrechts-, Gesundheits- und Genderthemen
- Maggie Merhebi, trans*-Künstlerin, trans*-Aktivistin und Vorstandsmitglied von Gladt e.V.

17:00 Uhr Pause

17:15 **Podiumsdiskussion**

Rahmenbedingungen und Praxishandeln – was ist zu tun?

- Jennifer Kamau, International Women's Space
- Denise Klein, agisra e.V.
- Barbara Wessel, Rechtsanwältin, Berlin
- Maggie Merhebi, trans*-Aktivistin

17:45 Uhr Abschluss

Grußwort

Heike Herold, Frauenhauskoordinierung e.V.

Ich möchte Sie herzlich im Namen der Veranstalter begrüßen. Frauenhauskoordinierung und die sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege haben diese Fachveranstaltung gemeinsam vorbereitet. Wir freuen uns sehr, dass der Einladung der Veranstalter viele Praktiker_innen aus Projekten und Beratungsstellen der Bereiche Flucht, Gewaltschutz für Frauen, aber auch Expert_innen aus der Migrant_innen-Selbstorganisation, aus den Verwaltungen der Kommunen, der Länder und des Bundes, aus anderen Bundesvernetzungsstellen und aus den Wohlfahrtsverbänden, sowie Journalist_innen gefolgt sind und ich begrüße Sie alle ganz herzlich.

Die heutige Fachveranstaltung ist ein wichtiger Meilenstein in unserem Projekt "Austausch und Vernetzung der Projekte zur Unterstützung von Frauen mit Fluchterfahrungen - Ansätze für ein erfolgreiches Übergangsmanagement". Das Projekt ist eines von vielen, welche durch die Staatsministerin und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Aydan Özoğuz zum Empowerment von geflüchteten Frauen und anderer schutzbedürftiger Gruppen gefördert werden. Dem hohen Engagement von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den mehr als 100 Projekten und in den Wohlfahrtsverbänden ist es zu verdanken, dass in kürzester Zeit die Projekte für geflüchtete Frauen und anderer schutzbedürftiger Gruppen auf die Beine gestellt und zum Laufen gebracht wurden. Mittlerweile sind erste Netzwerke geknüpft, diese müssen aber weiter mit Leben gefüllt werden, damit der Gewaltschutz und die Unterstützung geflüchteter Menschen davon wirklich profitieren.

Die Bandbreite der Projekte ist groß und durch Vielfalt gekennzeichnet. Sie reicht von Frauencafés in Unterkünften, speziellen Fortbildungen, z.B. zu Menschenhandel, über Informationen und Beratung zur Schwangerschaft bis hin zu Peer-to-peer und Selbstorganisations-Projekten.



Heike Herold (FHK)

Frauenhauskoordinierung realisiert dabei die Vernetzung und fachliche Begleitung dieser Projekte. Ein Baustein der Vernetzung ist dieser Fachtag. Die Resonanz zeigt, dass ein großes Interesse und Bedarf am fachlichen Austausch besteht.

Für Frauenhauskoordinierung ist der Gewaltschutz für geflüchtete Frauen ein zentrales Thema geworden. Es ist Teil unseres Leitbildes, dass Schutz vor Gewalt für **alle** Frauen ermöglicht werden muss.

Viele Menschen, die in Sammelunterkünften untergebracht sind, leben unter Bedingungen, die vom Mangel an Privatsphäre, einer beengten Wohnsituation sowie durch die vielfachen Hürden des Asylsystems gekennzeichnet sind. Diese Faktoren fördern Gewalt und erschweren das Empowerment.

Frauen, Kinder sowie LSBTI-Personen sind in besonderem Maße Gewalt ausgesetzt, viele erleben Gewalt durch andere Bewohnende aber auch durch das Betreuungs- und Sicherheitspersonal.

FHK hat zu Beginn dieses Jahres ein Positionspapier zum **Gewaltschutz** für geflüchtete Frauen veröffentlicht und zeigt darin drängende **Probleme** auf, das sind unter anderem:

- In Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen fehlen Gewaltschutzkonzepte, aber auch ein funktionierendes Beschwerdemanagement, diese Fragestellung greift FHK in einem weiteren Projekt auf.
- Der Zugang für gewaltbetroffene geflüchtete Frauen zu Frauenhäusern und Fachberatungsstellen, aber auch zu anderen Hilfen wie z.B. Schwangerenberatung ist nicht überall gesichert.
- Insbesondere sehen wir Zugangshindernisse zum Schutz im Frauenhaus auf Grund aufenthaltsrechtlicher Hürden und der Art der Finanzierung des Frauenhausaufenthaltes.
- Die Zunahme der Anfragen gewaltbetroffener geflüchteter Frauen und ihr Unterstützungsbedarf übersteigen die vorhandenen Ressourcen in Frauenhäusern und Fachberatungsstellen.
- In vielen Frauenhäusern und Fachberatungsstellen fehlen Mittel für die Dolmetschung.

Die Projekte greifen diese Probleme, aber auch weitere auf, entwickeln Handlungsansätze und zeigen Lösungswege auf.

Einen besonderen Handlungsbedarf sieht Frauenhauskoordinierung in der Vernetzung des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und des Arbeitsfeldes Flucht und Migration auf allen Ebenen, daher auf der Bundesebene, in den Ländern und in den Kommunen.

Unser Projekt "Austausch und Vernetzung der Projekte zur Unterstützung von Frauen mit Fluchterfahrungen" leistet hier einen wichtigen Beitrag. Dringend entwicklungsbedürftig ist die Kooperationen mit selbstorganisierten Gruppen von geflüchteten Frauen und LSBTI. Das ist eine wichtige Voraussetzung, damit bestehende Strukturen

des Hilfesystems das Empowerment von geflüchteten Menschen unterstützen. Allen Projektbeteiligten ist die Perspektive und die Expertise geflüchteter Frauen und LSBTI wichtig. Das spiegelt sich heute auch in der Auswahl der Referierenden und der Workshop-Themen dieser Veranstaltung wider.

An dieser Stelle möchte ich den Mitgliedsverbänden der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege danken, die es ermöglichten, die Vernetzung zu diesem Thema zu stärken und das drängende Thema Gewaltschutz für geflüchtete Frauen und LSBTI intensiver zu bearbeiten, sowie Handlungsansätze an der Schnittstelle von Flucht und Gewaltschutz zu entwickeln.

Mein besonderer Dank gilt meiner Kollegin Tatjana Leinweber für ihre engagierte Vernetzungsarbeit im Projekt und die Vorbereitung der Fachveranstaltung. Es ist ihr gelungen, anerkannte Expert_innen für Referate und Workshops zu gewinnen. Die Vorbereitung dieser Fachtagung war ein Gemeinschaftsunternehmen von Frauenhauskoordinierung und des Koordinierungskreises der Projektverantwortlichen in den Wohlfahrtsverbänden, dazu gehören Herr Günter Jek, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden, der Sonja Störmer, Deutscher Caritasverband, Johanna Thie, Diakonie Deutschland, Susann Thiel, Paritätischer Gesamtverband, Sinje Vogel, AWO-Bundesverband, Kathleen Wabrowitz, Deutsches Rotes Kreuz. Herzlichen Dank an Sie/Euch alle! Mit Fragen können Sie sich auch gern an diese Personen wenden.

Es wäre wunderbar, wenn wir uns im nächsten Jahr zu einer weiteren Fachtagung zu diesem Thema treffen und über die Ergebnisse in den Projekten austauschen können.

Ich wünsche uns nun spannende Diskussionen und einen guten fachlichen Austausch.

Vortrag

Menschenrechtsbasierte Soziale Arbeit mit (von Gewalt betroffenen) Geflüchteten

Prof. Dr. Nivedita Prasad, Alice Salomon Hochschule (ASH), Berlin

Zusammenfassung

Prof. Dr. Nivedita Prasad ist seit 2013 Professorin für Handlungsmethoden Sozialer Arbeit und genderspezifische Soziale Arbeit an der Alice Salomon Hochschule in Berlin. Sie leitet dort ebenfalls den Masterstudiengang "Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession". Sie engagiert sich in Unterkünften für Geflüchtete, u.a. um dort ein funktionierendes Beschwerdemanagement und ein Gewaltschutzkonzept zu implementieren. 2012 wurde ihr der Anne-Klein-Preis der Heinrich Böll-Stiftung für ihr Engagement gegen Menschenrechtsverletzungen an Migrantinnen verliehen. Vor Ihrer Tätigkeit als Professorin an der ASH war Prof. Prasad 20 Jahre lang in der Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen und 15 Jahre davon mit von Gewalt betroffenen Migrantinnen tätig. So wies sie auch zu Beginn Ihres Vortrages darauf hin, dass sie sich als Praktikerin und als Teil des Arbeitsbereichs der geschlechtsspezifischen Antigewaltarbeit ansehe und hoffe, dass ihre Kritik gegebenenfalls als Kritik "von innen" zu verstehen sei. Sie bat darum, ihre kritischen Worte als Anregung zur weiteren Diskussion zu nehmen. Sie habe sich, so Prasad weiter, in ihrem Vortrag auf Frauenhäuser konzentriert, bitte aber, dies als beispielhaft zu begreifen, da sich die meisten Punkte auch auf andere Bereiche der Sozialen Arbeit übertragen ließen und nahm damit Bezug darauf, dass sich im Publikum der Fachveranstaltung Mitarbeitende aus sehr unterschiedlichen Bereichen befanden.

Im Anschluss an ihren Vortrag erläuterte Professorin Prasad auf Nachfrage, dass für die diskursive Verknüpfung von Gewalt und Flucht sowohl die Debatten nach der Silvesternacht 2015/16 in Köln ein Beispiel seien als auch die Dezemberausgabe 2015 der Emma. Hierbei werde immer wieder das alte koloniale Motiv der besonders schützenswürdigen weißen Frauen und der besonders gewalttätigen anderen (also nicht weißen) Männer hergestellt.



Prof. Nivedita Prasad

Des weiteren erläuterte Frau Prasad auf Nachfrage, dass geschätzt 15 bis 20 Prozent der Studierenden der ASH Eltern hätten, die nicht in Deutschland geboren seien. Tatsächlich gäbe es also durchaus ausgebildete Sozialarbeiter_innen, die neben deutsch weitere Sprachen wie arabisch sprächen. Diese könnten sich jedoch aktuell im Zuge des Fachkräftemangels ihre Stellen aussuchen. Die Frage bei der Suche nach mehrsprachigen Fachkräften sei es von Bedeutung, dass sich Arbeitgeber_innen fragten, ob sie tatsächlich eine_n Kolleg_in auf Augenhöhe suchten, oder jemanden, der die für sie übersetzen solle. Im ersten Falle käme es eben auch zu Situationen, in denen Beratungsgespräche stattfänden, die die nur deutschsprachigen Mitarbeitenden nicht verstünden. Es sei auffällig, so Prasad weiter, dass von den vielen neuen Stellen, die im Themenkomplex Gewaltschutz und Flucht entstanden seien, so wenige von Women of color oder Migrantinnen besetzt worden seien. Dies sei ein Thema, das für Frauenprojekte keineswegs neu sei. Prasad attestierte den von weißen Frauen dominierten Projekten ein Imageproblem, Frauen mit Kopftuch beispielsweise trauten sich teils kaum, sich in dem Bereich zu bewerben, aus Sorge,

als nicht feministisch genug betrachtet zu werden. Prasad schlug vor, beispielsweise bei Broschüren und Postern, auch Frauen mit Kopftuch als Mitarbeitende darzustellen. Dies sei ein Signal nicht nur für Frauen mit Kopftuch, sondern auch für andere Frauen, da es eine bestimmte Haltung transportiere.

Zuletzt diskutierte Prasad mit den Teilnehmenden noch die Möglichkeiten für geflüchtete Frauen, berufstätig zu werden, auch im sozialen Bereich. So seien auch unter den Bewohner_innen der Unterkünfte ausgebildete Pädagog_innen und Sozialarbeiter_innen. Hier seien Programme von Nöten, die die Anerkennung ausländischer Abschlüsse erleichterten und einen Einstieg in das deutsche Berufsleben erleichterten.

Präsentation



Menschenrechtsbasierte Soziale Arbeit mit (von Gewalt betroffenen) Geflüchteten

Prof. Dr. Nivedita Prasad

Alice Salomon Hochschule Berlin Fachhochschule für Soziale Arbeit, Gesundheit, Erziehung und Bildung

Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession



- Menschenrechte als Bezugsrahmen auf der Ebene der Profession
- 2. Menschenrechte als Referenzrahmen z.B. im Umgang mit Mandatsverständnissen
- 3. Menschenrechte als Analyseinstrument/ Argumentationsstütze
- 4. Menschenrechte als Orientierungsrahmen in Bezug auf Umgang mit mandatswidrige Forderungen
 - Menschenrechtsverletzungen in der Sozialen Arbeit
- Nutzung des UN Menschenrechtsschutzsystems für/mit Klient_innen

University of Applied Sciences for Social Work, Health Care and Education

SE SALONON HOCHSCHULE RESLIN

Menschenrechte als
Bezugsrahmen auf der Ebene
der Profession

Bezugsrahmen auf der Ebene der Profession



- Vereinte Nationen u.a (1997): Menschenrechte und Soziale Arbeit. Ein Handbuch der Sozialen Arbeit und für den Sozialarbeitsberuf; Soziale Arbeit – Arbeitsmaterialien Heft 1/1997 (5. Auflage, 2002)
- IASSW und IFSW (2004): Ethics in Social Work. Adelaide; für eine deutsche Übersetzung siehe: Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH): Grundlagen für die Arbeit des DBSH, Berlin, 2009
- 3. IASSW und IFSW (2004a): Global standards for the education and training of the Social work profession, Adelhaide
- 4. Standards in Social work practice meeting human rights (2010)
- 5. IASSW/IFSW und ICSW: Global agenda (2010)
- 6. IASSW und IFSW (2014): Globale Definition Soziale Arbeit

University of Applied Sciences for Social Work, Health Care and Education

Kernaussagen



- 1. Bezugnahme auf Menschenrechte (und nicht nationalem Recht) keine Frage des Beliebens
- Auch Soziale Arbeit sollte in sich menschenrechtskonform sein (z.B. Diskriminierungsfrei), d.h. z.B. Zugang für alle Frauen zu Frauenhäusern etc. gewähren!
- 3. Soziale Arbeit hat ein klares politisches Mandat
- Soziale Arbeit hat neben das Mandat der individuellen Unterstützung auch ein Mandat für strukturelle Veränderung

Auszüge aus dem Internationalen Ethischen Code Sozialer Arbeit (IASSW/IFSW 2004)



4.1. Menschenrechte und Menschenwürde

Soziale Arbeit basiert auf der Achtung des innewohnenden Wertes und der Würde aller Menschen ...

4.2.3. Ressourcen gerecht verteilen:

Professionelle der Sozialen Arbeit sollen sicherstellen, dass die Ressourcen, die ihnen zur Verfügung stehen, den Bedürfnissen entsprechend gerecht verteilt werden.

4.2.4. Ungerechte Politik und Praktiken zurückweisen:

Professionelle der Sozialen Arbeit haben die Pflicht, ihre Auftraggeber, Entscheidungsträger, Politiker/innen und die Öffentlichkeit auf Situationen aufmerksam zu machen, in denen Ressourcen unangemessen verwendet werden oder in denen die Verteilung von Ressourcen, aber auch sonstige Maßnahmen und Praktiken unterdrückerisch, ungerecht oder schädlich sind.

University of Applied Sciences for Social Work, Health Care and Education

OMON TO THE STATE OF THE STATE

Menschenrechte als Referenzrahmen – z.B. im Umgang mit

Mandatsverständnissen

Soziale Arbeit und Selbstverständnis



- Wird Soziale nur als Arbeit an Klient_innen verstanden?
- Oder analog der Definition der IASSW/IFSW auch als
 - Eine Profession ... die den Sozialen Wandel, Entwicklung, Sozialen Zusammenhalt und das Empowerment und die Befreiung von Menschen fördert. Die Grundsätze von Sozialer Gerechtigkeit, Menschenrechten...sind grundlegend für die Soziale Arbeit (IASSW/IFSW 2014).
- Welches Mandatsverständnis liegt der Tätigkeit zu Grunde?

University of Applied Sciences for Social Work, Health Care and Education

Staub-Bernasconi: Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Tripelmandat



- Das berufliche "doppelte Mandat": Hilfe und Kontrolle
- Das professionelle Tripelmandat besteht aus:
 - wissenschaftlichen Fundierung ihrer Methoden speziellen Handlungstheorien und
 - dem Ethikkodex (ua. starker Bezug zu Menschenrechten), den sich die Profession unabhängig von externen Einflüssen gibt und auch seine Einhaltung kontrolliert, kontrollieren sollte.
- Dieses dritte Mandat ist zugleich die übergeordnete Legitimationsbasis für die Annahme oder Verweigerung von Aufträgen und damit für die Formulierung eigenbestimmter Aufträge (Staub-Bernasconi 2007)
- Implikation für strukturelle Hindernisse!

Welches Mandatsverständnis legen Sozialarbeitende hier zu Grunde?



- Geben Sie sich Sozialarbeitende ein drittes Mandat? Wenn ja, wie könnte es aussehen?
 - Was macht Sie zur Verbesserung der Lebenslagen von Geflüchteten?
 - Warum schweigen Sie bei solchen Kernaufgaben wir Unterbringung und psychosoziale Beratung?
- Nutzen Sie das dritte Mandat um Aufträge zu verweigern?
 - Wenn ja welche?
 - Wenn nein, wie wird damit umgegangen, dass Vorgaben des Arbeitgebers/Staat Sie zum unethischen Handeln zwingt?

Menschenrechte als
Analyseinstrument/
Argumentationsstütze

Menschenrechtliche Verpflichtungen



- CEDAW, insbesondere Allgemeine Empfehlung Nr. 32 (2014)
- Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (CAHVIO), 11.5.2011:
 - Artikel 4.3.: Die Durchführung dieses Übereinkommens durch die Vertragsparteien, insbesondere von Maßnahmen zum Schutz der Rechte der Opfer, ist ohne Diskriminierung insbesondere wegen des biologischen oder sozialen Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, der sexuellen Ausrichtung, der Geschlechtsidentität, des Alters, des Gesundheitszustands, einer Behinderung, des Familienstands, des Migranten- oder Flüchtlingsstatus oder des sonstigen Status sicherzustellen.

University of Applied Sciences for Social Work, Health Care and Education

ALICE SALONON HOLHSCHULE RESULE
AND A PROPERTY OF A CONTRACTOR AND A CONTR

- Artikel 8:Vertragsparteien stellen angemessene finanzielle und personelle Mittel bereit für die geeignete Umsetzung von ineinandergreifenden politischen und sonstigen Maßnahmen sowie Programmen zur Verhütung und Bekämpfung aller in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Formen von Gewalt, einschließlich der von nichtstaatlichen Organisationen und der Zivilgesellschaft durchgeführten.
- D.h. ein Teil seiner Verpflichtungen erfüllt der Staat indem er NGOs wie Frauenhäuser finanziert
- Wie gehen die NGOs mit dieser Verantwortung um?

Status Quo



- Zugang zu Frauenhäusern:
 - Manche Frauenhäuser nehmen uneingeschränkt auf
 - Manche treffen eine Einzelfallentscheidung, d.h. trotz freien Platz kann es zur Ablehnung kommen
 - Es gibt wohl Häuser, die zeitweise eine festgelegte Begrenzung der Plätze für von Gewalt betroffene geflüchtete Frauen haben (Kampf 2016: S.20)
- "erhöhter Betreuungsbedarf"
- Strukturelle Hindernisse (Kampf S. 26 ff.)
 - Residenzpflicht oder finanzielle Abhängigkeit und Aufenthaltstitel
 - Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt
 - Residenzpflicht Antrag auf Umverteilung nicht immer positiv
 - Zusammenarbeit mit LAGESO

University of Applied Sciences for Social Work, Health Care and Education

Ist das Recht auf Gewaltfreiheit in Deutschland erfüllt?



- Ein Menschenrecht kann erst als erfüllt angesehen werden, wenn die zur Erfüllung des Rechtes notwendigen Mittel zumindest
 - verfügbar physisch und wirtschaftlich
 - zugänglich
 - annehmbar und
 - adaptierbar sind
- Was heißt dies für das Recht für Frauen auf Diskriminierungsfreiheit und damit auf Gewaltfreiheit?

Mittel zur Erfüllung des Rechts auf Gewaltfreiheit



- Verfügbare, zugängliche, annehmbare und adaptierbare:
 Gesetze, mit effektiver Strafverfolgung und Prävention
- Schutzmaßnahmen und Orte, verfügbar und zugänglich für alle Frauen?
 - Gibt es überall Frauenhäuser?
 - Was sind die (selbstdefinierten) expliziten und impliziten Zugangsvoraussetzungen?
 - ohne Deutschkenntnisse
 - ohne Geld oder Kostenübernahme
 - ohne Aufenthaltstitel
 - Im Asylverfahren
 - mit älteren Söhnen
 - . . .

University of Applied Sciences for Social Work, Health Care and Education



- Rassistische Ausschlüsse:
 - Gewalt gegen Geflüchtete erschreckend zugenommen!
- Diskursive Ebene:
 - Der Rahmen des Sagbaren hat sich erweitert
 - Eine absolute Renaissance erleben:
 - "wir" und die "Anderen"
 - Kulturalisierung Antimuslimischer Rassismus
 - Integrationsmanie statt Inklusion
 - Abschiebung als Teil des denkbaren Repertoires
 - Verknüpfung von Sicherheitsdiskursen und Flucht
 - Verknüpfung von sexistischer Gewalt und Flucht

Offene Fragen

Wie sieht es mit der sprachlichen Vielfalt in den Häuser unter den Mitarbeiterinnen aus?

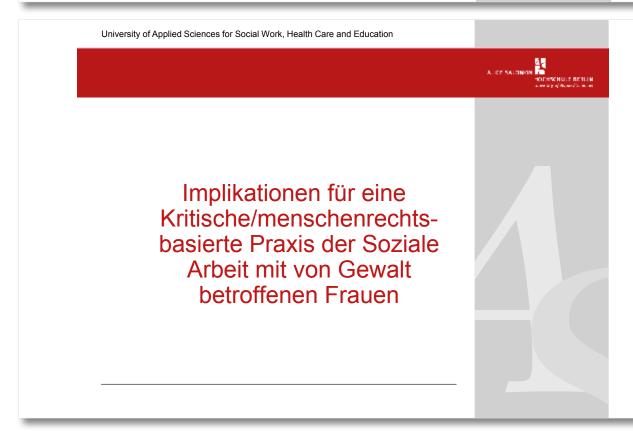
Wie wird mit Rassismus in den Frauenhäusern umgegangen?

Wie sind die asylrechtlichen Kenntnisse?

Gibt es Verbindungen zum offiziellen Unterstützungssystem für Asylsuchende?

Gibt es Verbindungen zu Netzwerken im Bereich Asyl?

Was passiert auf politischer Ebene um strukturelle Defizite anzuzeigen bzw. zu verbessern?



Kritische/menschenrechtsbasierte Praxis der Soziale Aucz Salner Arbeit



- Müsste die eigene Expertise auch geflüchteten Frauen aktiv anbieten, bzw. (sprachliche, rechtliche etc.) Lücken füllen
- Müsste strukturelle Defizite öffentlich benennen
 - Wo ist ÖA, Lobbyarbeit, Strategische Prozessführung um "private" Nöte in öffentliche Themen zu verwandeln?
- Eine Instrumentalisierung der Erlebnisse aktiv entgegentreten

University of Applied Sciences for Social Work, Health Care and Education

Eine (menschenrechtbasierte) Praxis der Sozialen Arbeit, Verantwortung der Hochschulen



- Praktiker innen zu all dem zu befähigen/unterstützen:
- Politische Mandat der Sozialen Arbeit stärken
- Erweiterung des Methodenrepertoires z.B. um:
 - ÖA, Kampagnenarbeit, Lobbyarbeit, Strategische Prozessführung, Whistle Blowing, Nutzung des UN-Menschenrechtsschutzssytems
 - Stärkung des Selbstverständnisses von (künftigen) Sozialarbeitenden
 - Interventionen, um Praktiker_innen zu unterstützen
 - Klarstellungen durch Stellungnahmen etc.
 - >z.B. Positionspapier

• ...



Zukunft?

University of Applied Sciences for Social Work, Health Care and Education

Literatur



- IASSW und IFSW (2004): Ethics in Social Work. Adelaide; für eine deutsche Übersetzung siehe: Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH): Grundlagen für die Arbeit des DBSH, Berlin, 2009
- IASSW und IFSW (2004a): Global standards for the education and training of the Social work profession, Adelhaide
- IASSW/IFSW und ICSW (2010): Global agenda
- IASSW und IFSW (2014): Definition Soziale Arbeit
- International Federation of Social Workers, Europe: Standards in Social work practice meeting human rights (2010), Berlin
- Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften: Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften. Professionelle Standards und sozialpolitische Basis, Berlin 2016, abrufbar unter: http://www.fluechtlingssozialarbeit.de/
- Kampf, Juliane 2016: Die Rolle von Frauenhäusern bei der Unterstützung gewaltbetroffener geflüchteter Frauen – Zugang und Barrieren, unveröffentlichte Bachelorarbeit. ASH Berlin
- Staub-Bernasconi, Silvia (2007): Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Tripelmandat – Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Soziale Arbeit, In: Sozialarbeit in Österreich (SIÖ), H. 2, 2007, S. 8-17.



Vortrag

Empowerment, Viktimisierung, Solidarität – Flüchtlingsfrauen in Deutschland

Elizabeth Ngari, Women in Exile, Potsdam

Zusammenfassung

Elizabeth Ngari ist 1996 als Asylsuchende von Kenia nach Deutschland gekommen. Sie hat mehr als sechs Jahre in einem "Übergangswohnheim" gelebt. Die isolierten Lebensbedingungen von Asylsuchenden und diskriminierende Rechtsvorschriften haben sie dazu veranlasst, sich mit Anderen als Gruppe zu organisieren, um diese Zustände an die Öffentlichkeit zu bringen und für bessere Lebensumstände zu kämpfen. Nach einiger Zeit ist deutlich geworden, dass die Bedürfnisse der Frauen in dieser Gruppe unterrepräsentiert sind, obwohl sie mehr als die Hälfte der Gruppe ausmachen.

Elizabeth Ngari berichtete in ihrem Vortrag von den Ursprüngen der Gruppe "Women in Exile and Friends". Diese habe sich 2002 aus einer selbstorganisierten Gruppe geflüchteter Menschen heraus gegründet, aufgrund der Erfahrung, dass bestimmte, geschlechtsspezifische Thematiken in der Gruppe nicht genügend Aufmerksamkeit bekamen. Women in Exile sehe sich als Brücke zwischen der feministischen Bewegung und der Refugee-Bewegung, erläuterte Ngari.

Frauen, die in den "Lagern"² lebten, seien in doppelter Weise Diskriminierung ausgesetzt. Sie seien von der Asylgesetzgebung und als Frauen, zum Beispiel von sexuellen Übergriffen in den "Heimen" betroffen. Viele Menschen lebten in den "Lagern" auf engem Raum, so Ngari weiter und insbesondere für Frauen und Kinder seien die Bedingungen sehr hart. Die Gruppe Women in Exile, deren



geduldete Menschen in Deutschland



Elizabeth Ngari, Amal Abdul Wahab

Mitglieder und Gründerinnen Frauen waren, die selbst Fluchterfahrungen hatten, entschloss sich, in die "Lager" in Brandenburg zu gehen und mit den Frauen, die dort lebten, zu sprechen. Sie dokumentierten die Probleme, die die Frauen benannten und gaben sie an die Verantwortlichen in der Politik weiter, mit der Aufforderung, den Hinweisen nachzugehen und Lösungen zu finden.

Viele Frauen haben laut Ngari in den "Lagern" Gewalt und sexuelle Übergriffe erlebt. Sie wies darauf hin, dass die Gewalt, die die Frauen in den Unterkünften erfahren, nicht nur von anderen Bewohner_innen, sondern auch von Mitarbeitenden der Unterkünfte, also von denjenigen, die sie eigentlich schützen sollten, ausginge.

Sie machte außerdem immer wieder die Erfahrung, so Ngari, dass geflüchtete Frauen keinen Platz in einem Frauenhaus erhalten oder nach wenigen Tagen aufgefordert würden, das Haus wieder zu verlassen. So musste Women in Exile selbst über Solidaritätsnetzwerke Zufluchtsorte für Frauen organisieren. Die Gruppe biete Workshops für Frauen in den Unterkünften an, in denen sie mit den Bewohnerinnen zusammensäßen und gemeinsam die Probleme diskutieren und Lösungswege suchten.

Wer als Asylsuchende_r nach Deutschland komme, sei mit einer großen Menge administrativer Vorgänge konfrontiert, so Ngari. Herauszufinden, welche Behörde wofür zuständig ist, auch bei solchen Fragen helfe Women in Exile in den Seminaren weiter.

2011 startete die Gruppe eine Kampagne mit dem Titel "Alle Lager abschaffen", die auch von Frauen ohne Migrationserfahrung unterstützt wurde und mit einer Kick-off Demonstration am 8. März begann. Die Kampagne wurde von vielen Gruppen aus Potsdam und Berlin mitgetragen.

2013 rief die Gruppe eine Petition ins Leben, an der sich viele Organisationen und Individuen beteiligten. Diese wurde dem Ministerium in Brandenburg überreicht. Eine Antwort haben sie nicht erhalten, so Ngari.

2014 begann Women in Exile ein weiteres Projekt. Die Gruppe führte gemeinsam mit einem Musiker eine Tour durch Deutschland, durch, auf der sie viele Unterkünfte aufsuchten und ihre Themen mit einer breiten Öffentlichkeit diskutierten. Sie kamen auch in Kontakt mit Frauen, die sich in anderen Teilen Deutschlands zu organisieren begonnen hatten.

Als 2015 eine große Anzahl von Menschen auf der Flucht in kurzer Zeit nach Deutschland kamen, seien sie aufgefordert worden, ihre Forderung nach der Abschaffung aller "Lager" zu relativieren, da dies unter den Umständen nicht möglich sei. Die Gruppe lehnte dies ab und beharrte darauf, dass es Aufgabe der Regierung sei, für alle Menschen die Möglichkeit, in Würde zu leben und zu arbeiten, zu gewährleisten.

2016 organisierte die Gruppe eine Bustour auf der sie feststellten, dass die meisten Frauen in den "Lagern" keine Informationen darüber haben, wo sie sich Unterstützung holen könnten, nichts von Frauenhäusern wissen, oder wo sie hingehen könnten, wenn sie vergewaltigt worden

seien. Die Informationen, die sie bekämen, hätten die Bewohner_innen oftmals von dem Sicherheitspersonal der Unterkünfte, die auch zum Teil die Sprache der Bewohnerinnen sprächen. Diese missbrauchten jedoch immer wieder ihre Macht, gäben den Frauen falsche Informationen oder übersetzten nicht korrekt. Auch die in der Rechtsprechung angelegte Unterscheidung in "gute" und "schlechte" Geflüchtete spiegelte sich in internen Konflikten unter den Bewohner_innen der Unterkünfte wider.

Women in Exile entwickelt auch Informationsmaterial für die Frauen in den "Heimen". Die Gruppe hat einen Blog und gibt einen regelmäßigen Newsletter heraus. Sie versuchen Gesetze leicht und verständlich zusammenzufassen, interviewen geflüchtete Frauen und geben den Frauen Rat.

Auf Nachfrage aus dem Publikum erläutert Amal Abdul Wahab, die Kollegin von Elizabeth Ngari, dass sie keine Gelder von den staatlichen Fördersummen bekommen hätten, die für geflüchtete Frauen im letzten Jahr bereitgestellt wurden. Dies beruhe jedoch auch auf der Entscheidung der Gruppe, keine feste Förderung zu akzeptieren, um ihre politische Unabhängigkeit nicht zu verlieren. Sie nähmen für Workshops und Vorträge Gelder an, jedoch nicht für ihre Kampagnen.

Sie habe das Gefühl, dass Ihr Anliegen zunehmend Gehör finde und begrüße es, dass auch das BMFSFJ³ sich nun dem Schutz von geflüchteten Frauen zuwende. Jedoch sei sie nicht sicher, ob das Geld, das zur Verfügung gestellt wurde, sinnvoll eingesetzt werde. Kurzfristige Projekte seien keine Lösung für die Problematik. Sie halte es für notwendig; zunächst Konzepte zu entwickeln und dann in die Umsetzung zu gehen. Dies sei jedoch aufgrund der kurzfristigen Förderzeiträume kaum möglich, so Ngari.

Des Weiteren gingen die Referentinnen von Women in Exile auf eine Nachfrage aus dem Publikum auf die Rolle von Organisationen von Women of Color in den Debatten ein. Diese existierten bereits seit langem. In der letzten Zeit würden sie vermehrt eingeladen, an Veranstaltungen teilzunehmen. In diesen Räumen wären jedoch führende

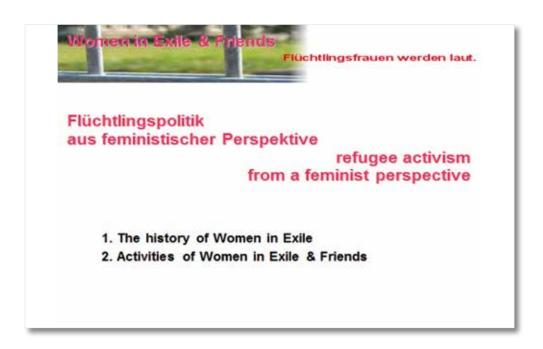
³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

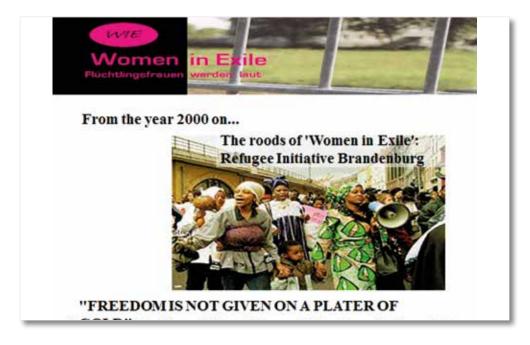
Positionen weiterhin meist von weißen Deutschen Personen besetzt. Es sei also eine Herausforderung für Organisationen wie ihre, an den Debatten teilzunehmen ohne dass ihre Stimmen dabei für einen Diskurs vereinnahmt würden, der nicht in ihrem Interesse sei, oder die der Legitimation von Strukturen dienten, die sie ausschlössen. Dafür sei es wichtig, eine eigene Agenda zu haben und sich nicht dafür zu rechtfertigen, betonte Ngari.

Die Referentinnen wurden außerdem danach befragt, ob sie im Zuge der vom BMFSFJ veröffentlichten Mindeststandards zum Gewaltschutz in Unterkünften eine Verbesserung feststellten. Dies sei bislang nicht der Fall. In verschiedener Hinsicht hätten sich gar die Bedingungen für geflüchtete Frauen wieder verschlechtert. So wurde die gerade abgeschaffte Residenzpflicht wieder eingeführt.

Abschließend stellte die Moderatorin die Frage, was Unterstützer_innen aus Sicht der Organisation tun könnten, wie praktische Solidarität aussehen könne. Sie bräuchten vor allem Unterstützung mit der Sprache und mit gesellschaftlichen Zugängen, so die Aktivistinnen. Sie wünschten sich Solidarität und Unterstützung dabei, sich für Änderungen der Gesetze einzusetzen, Wohnraum für Alle einzufordern. Die geflüchteten Frauen sollten dieselbe Chance erhalten wie alle, hier ein würdevolles Leben zu leben. Dieses Anliegen könnten alle gemeinsam in die Öffentlichkeit tragen, so die Referentinnen zum Abschluss.

aus der Power Point Präsentation von Women in Exile:





















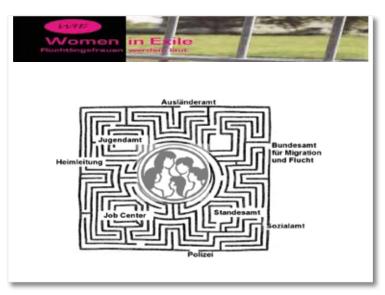














As part of our campaign "No Lager for Women! Abolish all Lagers" Newsletters written by us are published. There are eight editions which you can download from our webblog





Thank you for your interest!

Find out more:

http://women-in-exile.net

Contact us and get involved! info@women-in-exile.net

Vortrag

Rechtliche Rahmenbedingungen auf der Schnittstelle von Asylrecht und Gewaltschutz

Heike Rabe, Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin

Zusammenfassung

Heike Rabe ist Volljuristin, sie hat von 2000 bis 2006 als wissenschaftliche Mitarbeiterin überwiegend in nationalen und internationalen Forschungsprojekten zu den Themen geschlechtsspezifische Gewalt, Prostitution und Menschenhandel gearbeitet. Sie ist seit 2007 am Deutschen Institut für Menschenrechte, leitete von 2009 bis Mitte 2013 das Projekt "Zwangsarbeit heute" und bearbeitet seit Anfang 2014 den Themenschwerpunkt Zugang zum Recht und geschlechtsspezifische Gewalt.



Heike Rabe

Präsentation

Deutsches Institut für Menschenrechte

Schutz von geflüchteten Menschen vor geschlechtsspezifischer Gewalt 23.09.2016

Rechtliche Rahmenbedingungen auf der Schnittstelle von Asylrecht und Gewaltschutz





Akteure und rechtl. Ansatzpunkte und für den Gewaltschutz in Unterkünften: Überblick

- Polizei: polizeirechtliche Wegweisung, Rückkehrverbot
- Zivilgericht: Gewaltschutzgesetz N\u00e4herungsverbote und Wohnungszuweisung
- BetreiberInnen von Unterkünften: Hausrecht /Zutrittsverbote
- Leistungs- Ausländerbehörden, BAMF: asyl- und aufenthaltsrechtl. Umverteilung von Täter oder Betroffener
- vielfältiges und bekanntes Instrumentarium
- Herausforderung
 - die konsequente Anwendung auf Situation in Flüchtlingsunterkünften
 - unter Berücksichtigung der ausländerrechtlichen Situation der Betroffenen

23.01.2017

www.institut-fuer-menschenrechte.de



wichtige internationale Vorgaben Gewaltschutz

- Vielzahl von EU- und menschenrechtlichen Instrumenten
 - CEDAW, Istanbul-Konvention, UN-BRK, KRK...
- EU-Aufnahmerichtlinie
 - Artikel 18 Abs. 1: Bei Unterbringung muss Schutzbedarf berücksichtigt werden
 - Artikel 18 Abs. 4: Übergriffe und geschlechtsbezogene Gewalt einschließlich sexueller Übergriffe und Belästigung müssen verhindert werden
- Richtlinie hat unmittelbare Wirkung, da Umsetzungsfrist abgelaufen; Anspruch der Betroffenen aus Richtlinie, nutzbar gegenüber Behörden und Gerichten

23.01.2017

www.institut-fuer-menschenrechte.de



Asylrecht

Vor der Zuweisung in die Erstaufnahme

23.01.2017

www.institut-fuer-menschenrechte.de



4

- Beschränkung der Wohnsitznahme
 - § 46 AsylG: Zuweisung der Asylsuchenden an eine bestimmte Erstaufnahmeeinrichtung nach Aufenthaltsort oder Königsteiner Schlüssel, z. B. Problem, wenn Frau aufgrund von Gewalt nicht mit Ehemann / Familie / soziales Umfeld in eine Unterkunft will
- Beeinflussung bzw. Änderung der Zuweisungsentscheidung aus "zwingenden Gründen" § 15a AufenthG analog
 - z.B. VG Ansberg (Verankerung an Ort mit passender therapeutischer Unterstützung), Magdeburg (Zuweisung in Unterkunft wo Freunde von Ehemann, Zwangsverheiratung)

23.01.2017

www.institut-fuer-menschenrechte.de



In der Erstaufnahme

23.01.2017

www.institut-fuer-menschenrechte.de



Beschränkungen der Bewegungsfreiheit durch das Asylgesetz

- Verpflichtung, bis zu 6 Monaten in der EAE zu leben
- Frauen aus sicheren Herkunftsstaaten bis zur Entscheidung über Asylantrag, bzw. bis zur Ausreise
- § 56 Residenzpflicht: Verlassen Bezirk der Ausländerbehörde, in der Aufnahmeeinrichtung liegt nicht ohne Erlaubnis Behörde
- einmaliger Verstoß Ordnungswidrigkeit, mehrfach Geldstrafe
- Versorgung über das Sachleistungsprinzip + Taschengeld; zuständig Sozialamt am Ort der Zuweisung

23.01.2017

www.institut-fuer-menschenrechte.de



Ausnahmen von Beschränkungen

- Ausnahme: längerfristige Trennung durch vorzeitige Verteilung in Gemeinschaftsunterkünfte
 - § 49 Abs. 2 AsylG frühzeitige Entlassung aus der Erstaufnahmeeinrichtung aus "zwingenden Gründen", gilt für alle Frauen, auch die aus sicheren Herkunftsstaaten
 - Zuständigkeit liegt Land/ Stelle, die die Unterbringung organisiert
- Ausnahme: Trennung für ein paar Tage:
 - § 57 Abs. 1 AsylG: Erlaubnis, Bezirk vorübergehend zu verlassen bei "zwingenden Gründen"; Kannvorschrift, aber EU-Richtlinie
 - Zuständigkeit liegt bei der Außenstelle des (BAMF)
- Ggf. Kombination + Anzeige bei Behörde, wenn schnelle Flucht

23.01.2017

www.institut-fuer-menschenrechte.de

8



Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften

23.01.2017

www.institut-fuer-menschenrechte.de



- Beschränkungen der Bewegungsfreiheit durch AsylG
 - Wohnsitzauflage f
 ür Land, Stadt, Bezirk
 - bis zur Anerkennung: Monate bis Jahre
 - vorübergehendes Verlassen unproblematisch
 - aber Umzug genehmigungspflichtig
 - Geld nach dem AsylblG bis 15 Monate ach dem SGB ab dem 16. Monat
- Verfahren auf Umverteilung in andere Unterkunft;
 Entscheidung trifft Ausländerbehörde an neuem Wohnort
 - Wie schnell geht das?
 - Wer wird umverteilt?
 - Welche Leistungsbehörde übernimmt Kosten solange die Ausländerbehörde noch nicht entschieden hat?

23.01.2017

www.institut-fuer-menschenrechte.de

10



Gewaltschutz Polizei, BetreiberInnen

- Wegweisung für bis zu 14 Tagen, PolG in allen Bundesländern
 - Verhältnismäßigkeit
 - teilweise Wohnungsüberlassung im Einzelfall zu prüfen; aber Schutz des Opfers hat Vorrang, abhängig von Art der Unterkunft, im Ergebnis eher selten
 - Information T\u00e4ter \u00fcber Folgen und Unterbringung; unterliegt auch ausl\u00e4nderrechtlichen Beschr\u00e4nkungen, ist nicht frei bei Wohnungssuche
 - Verlängerungsmöglichkeit um denselben Zeitraum, wenn Antrag nach Gewaltschutzgesetz
- Hausverbot durch BetreiberInnen
- Praxis uneinheitlich, wichtig für UnterstützerInnen Erreichbarkeit Behörden

23.01.2017

www.institut-fuer-menschenrechte.de



Gewaltschutz Gericht

- §§ 1,2 Gewaltschutzgesetz
 - Näherungsverbote
 - Überlassung der gemeinsamen Wohnung
- Rechtlich grundsätzlich genauso anwendbar wie außerhalb von Unterkünften
- ob sinnvoll oder nicht, hängt von der Art der Unterkunft ab, z.B. Paar in Familienzimmer
- möglich im Eilverfahren, ggf. schneller als Umverteilung; bisher nicht erprobt

23.01.2017

www.institut-fuer-menschenrechte.de

12



Erforderliche Maßnahmen

- Anpassung behördlicher Entscheidungswege auf kurzfristigen Schutzbedarf
 - Verfahren in Ausländer und Leistungsbehörden
 - geschulte Ansprechpersonen
 - schnelle Erreichbarkeit
- Schnittstelle zwischen Ausländerrecht und Gewaltschutz i.S.d. effektiven Gewaltschutzes rechtl. definieren
 - ermessensleitende Vorgaben für Ausländerbehörden, z.B. zwingender Grund
 - ggf. durch Einzelverfahren, z. B. VG Magdeburg
- Sammlung und Verbreitung von guter Praxis aus den Ländern, z.B. Berlin

23.01.2017

www.institut-fuer-menschenrechte.de

Workshops

Die Workshops der Tagung fanden am Nachmittag zu den vier Themenschwerpunkten Selbstorganisierte Gruppen und Empowerment, Traumasensibilität im Umgang mit geflüchteten Frauen, Gesetze an der Schnittstelle Gewaltschutz und Asylrecht und LSBTI Geflüchtete – Schutz vor Gewalt statt. Bei den Workshops handelte es sich in erster Linie um Räume der gemeinsamen Beschäftigung mit dem Thema und der Reflexion. Dementsprechend werden im Folgenden kurz die Referent_innen und die Inhalte der jeweiligen Workshops vorgestellt. Im Anschluss finden sich bei den Workshops 1 und 2 einige Fragen, die der Reflexion des Themas dienen. Sie können auch genutzt werden; um sich im eigenen Arbeitsfeld, beispielsweise im Team oder in der Arbeit mit Ehrenamtlichen gemeinsam den Themen zu nähern.

Workshop 1

Selbstorganisierte Gruppen und Empowerment

Referentin:

Jennifer Kamau, International Women's Space (IWS), feministische Gruppe migrantischer und geflüchteter Frauen, Berlin

Protokollantin:

Dr. Petra Rostock, AWO Bundesverband e.V., petra.rostock@awo.org



Jennifer Kamau

Workshop-Inhalt:

Asylsuchende Frauen sind tagtäglich Gewalt ausgesetzt. Das isolierte Leben in den Unterkünften, die rassistischen Übergriffe auf der Straße und gegen die Unterkünfte, die Angst vor der Abschiebung und die Perspektivlosigkeit sind nur einige der Situationen, mit denen die Frauen sich auseinander setzen müssen. Der Wunsch nach Selbstbestimmung und ihr Mut, helfen ihnen weiter zu machen.

Zusammenfassung:

Jennifer Kamau vom International Women's Space Berlin (IWS) berichtete über die Arbeit des IWS und die Gewalterfahrungen, die geflüchtete Frauen in Deutschland machen. IWS hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Lebensgeschichten von geflüchteten Frauen in Deutschland zu dokumentieren – Lebensgeschichten, die in der Öffentlichkeit der Dominanzgesellschaft wenig Gehör finden und wenn, dann werden diese Geschichten häufig für po-

litische und/oder rassistische Zwecke instrumentalisiert. Deshalb ist das Ziel des IWS auch, den westlichen Wissenskanon und dessen Version von "Wahrheit" zu korrigieren. Eine der Hauptforderungen des IWS ist es, dass Frauen das Recht auf Asyl aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung zugestanden wird, ohne Angst vor Abschiebung haben zu müssen.

Für den Workshop hatte Jennifer Kamau einige Beispiele mitgebracht, die exemplarisch die geschlechtsspezifische und rassistische Gewalt verdeutlichen, welche geflüchtete Frauen alltäglich in Deutschland erleben. Dazu gehörten:

- eine <u>Prozessbeobachtung des IWS</u>. Verhandelt wurde der <u>Übergriff auf zwei geflüchtete Frauen und ein Kind im Hennigsdorfer Supermarkt NP</u>, die dort von einem Mann mit einer Pistole bedroht und rassistisch beschimpft wurden.
- die Lebensgeschichte einer aus dem Irak geflüchtete Frau, die von ihren Erfahrungen in einem deutschen Frauenhaus berichtete, wo es an Sensibilität für und einen angemessenen Umgang mit ihren Bedürfnissen als geflüchteter Frau fehlte.
- <u>die Geschichte einer Frau, der es gelungen war, ihre</u> Abschiebung zu verhindern.

Im Anschluss an die Beispiele erinnerte Jennifer Kamau die Teilnehmer_innen an ihre eigene Verantwortung, gegen Rassismus und Gewalt aktiv zu werden: "Change begins with you, the individual. You can change the structure from within, even if you work within the system. Stop being silent about things that happen in your presence."

Der IWS hat eine umfangreiche <u>Leseliste</u> mit Empfehlungen zu Feminismus, Aktivismus u.a.

Reflexionsfragen:

- Was tun Sie, wenn Sie Zeug_in rassistischer Gewalt werden?
- Warum wird Gewalt gegen Frauen unterschiedlich bewertet, je nachdem, ob es sich um eine weiße oder um eine geflüchtete Frau handelt?
- Was ist Ihre Motivation, um geflüchtete Frauen zu unterstützen? Begegnen Sie den Frauen, die Sie unterstützen, auf Augenhöhe?
- Was tun Sie, um den Stimmen und Geschichten geflüchteter Frauen Gehör zu verschaffen?
- Haben zu Ihrer Einrichtung wirklich alle Frauen, unabhängig von Herkunft, Aufenthaltsstatus, Einkommen, Gesundheitszustand, Behinderung, Religion, Weltanschauung und sexueller Orientierung Zugang?
- Wie gehen Sie damit um, wenn Kritik geäußert wird, dass Ihre Einrichtung nicht für alle Frauen in gleicher Weise zugänglich ist?
- Ist die Reflexion eigener rassistischer Strukturen Bestandteil Ihres Fortbildungsangebots und/oder Ihrer Teamsupervision?
- Reflektiert die Zusammensetzung der Mitarbeiter_innen Ihrer Einrichtung die Vielfalt der Klient_innen?

Workshop 2

Traumasensibilität im Umgang mit geflüchteten Frauen

Referentin:

Denise Klein, agisra e.V., Informations- und Beratungsstelle für Migrantinnen und geflüchtete Frauen, Köln

Protokollantin:

Sinje Vogel, AWO Bundesverband e.V., sinje.vogel@awo.org



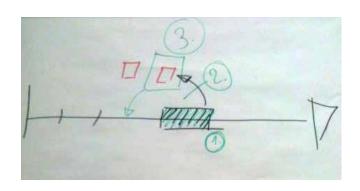
Workshop-Inhalt:

Viele geflüchtete Frauen und Mädchen haben vor, während der Flucht und/oder nach ihrer Ankunft in Deutschland (frauenspezifische) Menschenrechtsverletzungen und Gewalt erlebt. Die Erlebnisse können eine Vielzahl von unterschiedlichen Traumafolgereaktionen hervorrufen. Diese Stress- und Traumareaktionen werden durch die aufenthaltsrechtliche Unsicherheit und die "unzumutbaren" Unterbringungsbedingungen häufig verstärkt. In dem Workshop versuchen wir für die jeweiligen Arbeitsfelder der Teilnehmerinnen Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten, die die Stabilisierung der Betroffenen fördern und ihre Ressourcen mit einbeziehen.

Zusammenfassung:

Zeitstrahl des Erlebten

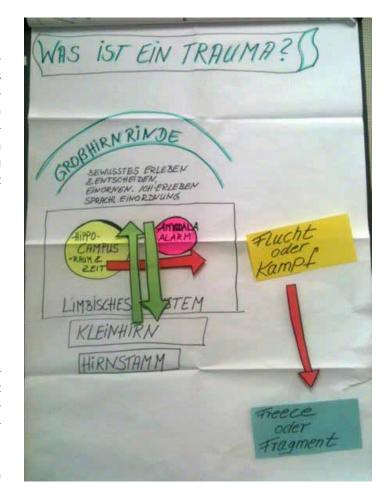
Während unseres Lebens speichern wir Erlebtes als gute oder schlechte Erfahrungen ab. Traumatische Erlebnisse sind vom Zeitstrahl des Erlebten insoweit abgekoppelt, als dass sie nicht in den gespeicherten Erlebnissen im Gedächtnis präsent sind (siehe Nr. 3 roter Kasten befindet sich nicht auf dem Zeitstrahl des Erlebten). Erst durch Trigger (=Auslöser), die Erinnerungen an diese traumatischen Erfahrungen hervorholen (z.B. durch bestimmte Gerüche, Berührungen), entsteht ein Wiedererleben des Traumas und im Körper werden Stresssymptome ausgelöst (siehe Nr. 1 Trigger). Aufgabe und Ziel der Sozialarbeiterin/Beraterin ist es in der Arbeit mit geflüchteten Frauen nicht, Traumata zu diagnostizieren und im medizinischen Sinne zu therapieren, sondern die Ressourcen der Frauen im Hier und Jetzt zu erkennen und zu stärken. Das kann u.a. die Stärkung sozialer, kreativer, mentaler, emotiona-



ler, spiritueller, ökonomischer und physischer Ressourcen sein. Zusätzlich können Instrumente entwickelt werden, die bei ersten Anzeichen eines Wiedererlebens des Traumata den Triggermoment unterbrechen und die Frau wieder in das Hier und Jetzt zurückholen (Nr. 2 Verbindung zu dem traumatischen Erlebnis wird unterbrochen).

Reflexionsfragen für die Praxis:

- Die Gestaltung des Ankommens in Deutschland ist unheimlich wichtig, da die Sicherung und Stärkung des Hier und Jetzt ein Wiederbeleben von Traumata verhindern kann. Was wirkt stabilisierend im Ankommen in Deutschland in Bezug auf unten aufgeführte Aspekte? Versuchen Sie sich dabei vorzustellen, was Ihnen wichtig wäre, würden Sie in einer neuen Umgebung ankommen, deren Sprache und Ordnungen Sie nicht oder nur wenig kennen.
 - a.) Sicherheit & Transparenz
 - b.) Stärkung und Handlungsfähigkeit
 - c.) Solidarität und Verbindung
 - d.) Achtsame Organisationskulturen
- Im Workshop war häufig die Rede davon, "geflüchteten Frauen auf Augenhöhe zu begegnen und sie nicht als Opfer wahrzunehmen". Wie kann ein solcher Umgang tatsächlich gelebt werden bzw. wie leben Sie einen solchen Umgang?
- Haben Sie Praxisbeispiele, wie erkannte Ressourcen gestärkt wurden?



Workshop 3

Gesetze an der Schnittstelle Gewaltschutz und Asylrecht

Referentin:

Barbara Wessel, Rechtsanwältin Aufenthalts- und Asylrecht und Familienrecht, Berlin

Protokollantin:

Kathleen Wabrowetz, DRK Generalsekretariat, K.Wabrowetz@drk.de



Barbara Wessel

Workshop-Inhalte:

Ausgehend von den von Heike Rabe vom Deutschen Institut für Menschenrechte in ihrem Vortrag vorgestellten rechtlichen Rahmenbedingungen sollen gewonnene Erkenntnisse auf die alltäglichen rechtlichen Schwierigkeiten und Möglichkeiten geflüchteter Menschen, die von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind, angewandt, konkretisiert und vertieft werden.

Zusammenfassung:

Der Workshop bot Teilnehmenden die Gelegenheit, Fragen und Unsicherheiten im Bereich Gewaltschutz und Asylrecht zu klären und kompetente Beratung und Expertise zu allgemeinen Fragen aber auch zu Einzelfällen zu erhalten. Dabei konnten Wissenslücken und Missverständnisse ausgemacht und aufgeklärt werden. Nach der Erläuterung der Gesetzeslage an konkreten Fallbeispielen konnten grundlegende Probleme bei der Umsetzung von Gewaltschutz im Asylbereich identifiziert und Lösungsansätze aufgezeigt werden.

Vorabbemerkungen:

- Keine Änderung der Rechtslage im Kontext Geflüchtete/ geflüchtete Frauen
- Die Rechtslage bezüglich sexualisierte Gewalt und Gewaltschutz ist klar und eindeutig, Probleme entstehen durch mangelhafte Umsetzung
 - Allerdings wird gerade viel getan, um diese zu verbessern, Z.B. in Sachsen

Zur Asylgesetzgebung und Asylverfahren

Was sind die grundlegenden Herausforderungen bei der Durchsetzung des Gewaltschutzgesetzes im Kontext Asyl?

- 1. Verfahrensweisen und Zuständigkeiten sind unterschiedlich in den Bundesländern, differieren z.T. von Kommune zu Kommune
- 2. Jeder Fall ist unterschiedlich
 - → Jeder Fall ist anders und muss entsprechend differenziert betrachtet werden, zahlreiche Faktoren (Herkunftsland, Fluchtgründe, etc.) müssen berücksichtigt werden und lassen Verallgemeinerungen nicht zu
- 3. Umgang mit Ängsten und Schnelllebigkeit der Problematik
 - → Oft besteht die Sorge, sich falsch zu Verhalten und damit das Asylverfahren und die Bleibeperspektive negativ zu beeinflussen

Was gilt es zu beachten, wenn rechtliche Schritte eingeleitet werden?

- 1. Bei gefährdenden Situationen gibt es immer die Möglichkeit, über einen Eilantrag eine schnelle Entscheidung zu erwirken
- 2. Rat besser bei Asylverfahrensberatung suchen, als bei Rechtsanwälten (in vielen Fällen mangelnde Sachkenntnis)
 - → Auf Landesebene gibt es Asylverfahrensberatungsstellen (i.d.R. in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände)
 - → Asylverfahrensberatungsstellen bieten zudem den Vorteil, dass sie gut vernetzt sind, z.B. mit Flüchtlingsräten und immer sachkundige Anwälte empfehlen können
- 3. Möglichkeiten und Handlungsoptionen sind im Bereich Gewaltschutz oft größer als man annimmt
- 4. Weigern sich Behörden aktiv zu werden und z.B. einer beantragten Leistung nachzukommen, kann man nach 3 Monaten eine Untätigkeitsklage beim Verwaltungsgericht einreichen
 - → eidesstaatliche Versicherungen können hier die Erfolgschancen erhöhen

Was sind die Problemlagen und was könnten Lösungsansätze sein?

- 1. Mangelnde Kenntnisse zur Gesetzeslage
 - → Erlass oder Handreichung zur Klärung und Informierung über die bestehende Rechtslage auf Länderebene
- 2. Seitens der Verbände Text- und Argumentationsbausteine zur Verfügung stellen, um aussagekräftiger und nachdrücklicher gegenüber Behörden zu sein
- 3. Auf Beispielfälle, Quellen & Beratung hinweisen
 - → <u>www.asyl.net</u>
 - → Informations verbund Asyl und Migration
 - → Flüchtlingsrat Niedersachsen
 - → GGUA in Münster

Workshop 4 LSBTI Geflüchtete – Schutz vor Gewalt

Referent_innen:

Ahmed Awadalla, Blogger, Aktivist aus Ägypten zu Menschenrechts-, Gesundheits- und Genderthemen

Maggie Merhebi, trans*-Künstlerin, trans*-Aktivistin und Vorstandsmitglied von Gladt e.V.



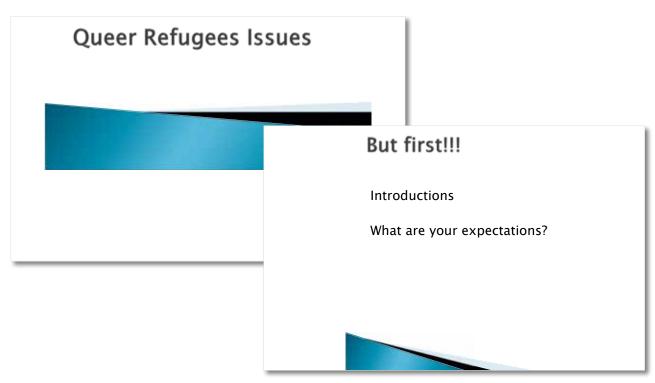
Maggie Merhebi, Ahmed Awadalla

Workshop-Inhalte:

In dem Workshop sollen die unterschiedlichen Bedarfe von geflüchteten LSBTIQ⁴ mit Blick auf Gesundheit, Sicherheit, psychosoziale und rechtliche Unterstützung diskutiert werden. Dabei sollen vor allem die aktuelle Situation und Stimmen von geflüchteten LSTBIQ selbst mit einbezogen werden.

4 Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans, Inter und Queere Menschen

Präsentation



Who is at risk?

LGBTIQ????

Lesbian Gay Bisexual Trans* Intersex Queer

Not a homogenous group

Different privileges, different experiences and risks

What are the issues?

Using "survivor-centered approach" to analyze needs of queer refugees

Four pillars of response:

- Safety and security
- Medical
- Legal
- Psychosocial

Safety and security

- Disclosure of sexual orientation and gender identity
- Concerns about Confidentiality
- Risks at the refugee camps
- Queer refugees and the big city

Safety and security

Decent and sustainable housing solutions

Lack of emergency shelters

Medical and health needs

Lack of knowledge about the health system

Not enough information about sexual health services in different languages

Lack of culturally sensitive approach to health services

Medical and health needs

Health certificates (Krankenschein): Problems with accessing HIV medications, hormone treatment for trans* persons

Refugees without documents

Legal needs

Proof of sexual orientation and gender identity

Legal representation at BAMF

Difficulties locating queer-friendly interpretation services

Difficulty reporting homophobic and transphobic violence

Psychosocial needs

- Burden of sexism, racism, homophobia, transphobia, etc
- Difficulties accessing mental health support (psychotherapy)
- Difficulties finding support/talking groups

THANK YOU!

Ahmed Awadalla ahmed.awadalla85@gmail.com

Diskussion

Rahmenbedingungen und Praxishandeln – was ist zu tun?

Zum Abschluss des Tages diskutierte die Moderatorin Pasquale Virgine Rotter mit den Expert_innen aus der Workshop-Phase zentrale Fragestellungen und Handlungsperspektiven.

Barbara Wessel fasste in Bezug auf die rechtliche Ebene zusammen, dass die Unwissenheit, auch von Behörden, eine zentrale Herausforderung darstelle. Viel Initiative werde abgeschmettert mit der Begründung "Es geht so nicht". Wichtig sei es, zu wissen, was doch ginge. Die Gesetze stellten weniger das Problem dar als die Umsetzung. Dabei sei es jedoch stets wichtig, das spezifische Interesse der einzelnen Frauen im Blick zu behalten und dementsprechend zu handeln. Gut wäre ein Pool für eine schnelle Beantwortung von Fragen, also eine kontinuierliche Möglichkeit, rechtliche Fragen zu klären. Wichtig sei es für die weitere Arbeit, neben der konkreten Unterstützung nicht das größere Problem aus dem Blick zu verlieren. Die rassistischen Sondergesetze müssten als Grundproblem, das es zu verändern gelte, im Blick behalten werden.

Denise Klein hob in Bezug auf das Thema ihres Workshops hervor, dass nicht alle Menschen, die traumatische Erfahrungen machten, auch automatisch traumatisiert seien. Die Bedingungen für geflüchtete Menschen in Deutschland verstärkten jedoch die Gefahr, dass sich Traumatisierungen chronifizierten. Gemeinschaftsunterkünfte produzierten häufig zusätzlich Angst und Unsicherheit. Aktuell gäbe es für geflüchtete Menschen einen Gewaltschutz zweiter Klasse. Mit den Massenunterkünften seien gefährliche Orte geschaffen worden, und davon seien jetzt die Konsequenzen zu tragen. Auch sie betonte, dass die Sondergesetze für die Situation verantwortlich zu machen seien. Außerdem müsse auch das Hilfesystem ausgeweitet und beispielsweise weitere mehrsprachige Angebote geschaffen werden.

Jennifer Kamau hob hervor, dass geflüchtete Frauen in Deutschland mit Rassismus und mit institutioneller und struktureller Gewalt konfrontiert seien. Rassismus sei das Kernproblem, denn mit Rassismus als Basis seien alle folgenden Entscheidungen von Irrationalität geprägt. Aufgrund dieser irrationalen Entscheidungen müssten überhaupt erst spezielle Unterstützungsstrukturen geschaffen werden. Wenn die Menschen einfach wie Menschen behandelt würden, wären diese spezialisierten Unterstützungsstrukturen gar nicht notwendig, so Kamau weiter.

Maggie Merhebi betonte, dass es wichtig sei, alle Beteiligten zu informieren. Die Sozialarbeiter_innen und andere Professionelle, die mit geflüchteten Menschen arbeiten, müssten über die speziellen Bedarfe von LSBTIQ informiert sein und geflüchtete LSBTIQ müssten über ihre Rechte und Möglichkeiten in Deutschland aufgeklärt werden. Außerdem sei es ein wichtiger nächster Schritt, mehr empowernde Ansätze und Räume für Empowerment für geflüchtete Frauen und LSBTIQ zu schaffen.

Eindrücke von der Fachveranstaltung "Schutz von geflüchteten Menschen vor geschlechtsspezifischer Gewalt" am 23. September 2016, Berlin

Nach Jennifer Kamau, Aktivistin der Gruppe International Women's Space Berlin, gibt es zwei Formen von Gewalt: diejenige, die von Personen oder Strukturen ausgehend Menschen direkt (be)trifft und diejenige, die entsteht, wenn die Öffentlichkeit dabei wegschaut und schweigt. Letztere sei die schlimmere, weil sie bestimmte Formen von Gewalt - vor allem (strukturelle) rassistische Gewalt - akzeptiert und damit verfestigt.

Sehr eindringlich spricht Jennifer Kamau in ihrem Workshop zum Thema "Selbstorganisierte Gruppen und Empowerment" über Gewalt gegen (geflüchtete) Frauen in Deutschland. "Where are the human rights?", fragt sie. Gemeinsam mit anderen Frauen macht sie auf die Missstände politisch aufmerksam, besucht geflüchtete Frauen in Unterkünften und verleiht den unzähligen Geschichten von Gewalterfahrungen in Deutschland eine Stimme.

Es ist ein Workshop neben vielen anderen an diesem Tag auf der Fachveranstaltung "Schutz von geflüchteten Menschen vor geschlechtsspezifischer Gewalt - Empowerment von geflüchteten Frauen", organisiert von Frauenhauskoordinierung in Kooperation mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege. Es geht um fachlichen Austausch und Vernetzung von Projektträgern und weiteren Akteuren, die sich in diesem breiten Themenfeld engagieren. Selbstorganisationen und Vertreter_innen von LSBTTIQ* sind als Referierende und Expert_innen aktiv eingebunden. Anlass ist ein im Rahmen der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration gefördertes Projekt, in dem Maßnahmen zum Gewaltschutz und zur Stärkung der Frauen umgesetzt werden.

Frauenhauskoordinierung richtet zudem den Blick auf die Erarbeitung von Ansätzen für ein erfolgreiches Übergangsmanagement, denn nicht überall ist das Angebot und der Zugang zu Beratung und Unterstützung für geflüchtete Frauen gesichert. Dafür sei vor allem die Vernetzung der Hilfesysteme mit den Bereichen der Migration und Flucht notwendig.

So spricht Heike Rabe vom Deutschen Institut für Menschenrechte in ihrem Vortrag über die rechtlichen Herausforderungen und Lücken an der Schnittstelle zwischen Ausländerrecht und Gewaltschutz. Wie gehen die Ausländer- und Leistungsbehörden damit um, wenn Frauen, die der Residenzpflicht unterliegen oder Wohnsitzauflagen haben, aufgrund eines Gewaltvorfalls in einer Unterkunft schnellstmöglich in eine andere Stadt oder in ein anderes Bundesland umziehen möchten? Nach ihrer Auffassung sind die bestehenden Gesetze ausreichend. Sie müssen "nur" angewandt werden. Die Behörden haben die Möglichkeiten der Umverteilung und damit der Trennung von Täter und Opfer im Sinne des Schutzes der Betroffenen. Das Gewaltschutzgesetz und die polizeilichen Eingriffsbefugnisse greifen auch in den Unterkünften. Es fehlt aber zum einen an der effektiven Anwendung der Vorschriften im Aufenthalts-, Asyl- sowie Leistungsrecht. Hier wären sogenannte ermessenleitende Vorgaben im Fall von geschlechtsspezifischer Gewalt für die Behörden hilfreich. Zum anderen ist es wichtig, dass das Unterstützungssystem Frauen ermutigt, ihre Rechte geltend zu machen.

Elisabeth Ngari von Women in Exile referiert über "Empowerment, Viktimisierung, Solidarität". Sie spricht von der doppelten Viktimisierung, der geflüchtete Frauen durch die Fluchterfahrung und das gleichzeitige Frausein ausgesetzt werden. Empowerment von geflüchteten Frauen sei daher sehr wichtig. Women in Exile führen daher Workshops mit anderen geflüchteten Frauen durch; hier wird den Themen der Frauen Raum gegeben, es werden Informationen geteilt und aktuelle Probleme diskutiert.

Damit diese Themen auch in der Öffentlichkeit hörbar werden, sind Women in Exile politisch aktiv und fordern unter anderem im Rahmen einer Kampagne: "Keine Lager für Frauen".

Was kann Soziale Arbeit in diesem Kontext tun bzw. "leisten"? Prof. Dr. Nivedita Prasad von der Alice Salomon Hochschule Berlin appelliert an eine Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. Jede_r Sozialarbeiter_in muss prüfen, ob Schutzmaßnahmen und -orte verfügbar und zugänglich für alle Frauen sind. Empowerment gehöre zum Grundverständnis einer jeden Sozialen Arbeit. Sie spricht aber auch von Hindernissen, die sich vor allem in der gefährlichen Praxis rassistischer Ausschlüsse wiederfinden. So zum Beispiel durch die häufige diskursive Trennung zwischen "wir" und "den anderen", die kulturalisierende Instrumentalisierung von Gewalt gegen Frauen (Beispiel Köln, Silvester 2015), die "Integrationsmanie statt Inklusion" sowie die Intersektionalität von sexualisierter Gewalt und Flucht. Wichtig sei es letztendlich, dass jede_r Sozialarbeiter_in bei sich selbst anfängt und versucht strukturelle Defizite sichtbar und öffentlich zu machen: Wie wird mit Rassismus in meinem Arbeitsumfeld umgegangen? Warum suche ich bei der Stellenbesetzung nicht eine_n mehrsprachige_n Kollegin_Kollegen "auf Augenhöhe", sondern "nur" eine_n Dolmetscher in?

Auch auf dem Abschlusspodium wird es deutlich: Es gäbe aktuell einen Gewaltschutz "zweiter Klasse", so Denise Klein von agisra e.V. in Köln. "Wir haben die Massen- und Gemeinschaftsunterkünfte und das Asylbewerberleistungsgesetz geschaffen – jetzt sehen wir die Konsequenzen. Wenn Geflüchtete die gleichen Rechte und die gleiche Freizügigkeit hätten, dann bräuchte es kein gesondertes Unterstützungssystem."

Laut Jennifer Kamau ist es – schon längst überfällig – an der Zeit, dass weiße Menschen Verantwortung übernehmen. Schließlich betont sie: "Africa is not poor. You took us all. You told us: here it's better, so now we are here but we suffer from your system. Changing the structure in your country is not our but your task."

In diesem Sinne hatte die Veranstaltung eine sehr eindringliche Note, die ans eingemachte weiße Privilegiennest ging. Es sollte darum gehen, die eigene "comfort zone" zu verlassen und eigene Machtpositionen im Kampf für Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt und (strukturellem) Rassismus zu nutzen. Es geht auch darum, ehrliche Vertrauensbeziehungen zu geflüchteten Frauen aufzubauen und sich mit bestehenden selbstorganisierten Kämpfen zu solidarisieren. "If you want to change you have to start on your own the little you can do. But stop being silent about the things you see", so Jennifer Kamau.

Susann Thiel Referentin für Flüchtlingshilfe/-politik Der Paritätische Gesamtverband Oranienburger Str. 13-14 10178 Berlin

Tel.: +49 30 246 36 – 456 E-Mail: flucht@paritaet.org

Impressum

Frauenhauskoordinierung e.V. Tucholskystraße 11, 10117 Berlin +49 (0)30 338 43 42 - 0 info@frauenhauskoordinierung.de www.frauenhauskoordinierung.de

Redaktion; Verfasserin, soweit nicht anders bezeichnet: Tatjana Leinweber, Frauenhauskoordinierung e.V.

© Frauenhauskoordinierung e.V., 2016

Layout: Christine Maier

Bilder: © Integrationsbeauftragte/Franquesa

















